

pflegen, anzeigen und vermelden lassen,
das sie den aufß diesemal nicht wollen
besuchen, dan wir nicht bedacht, iß,
manß bei uns auß und einzufahren,
oder handeln und wandeln zu lassen,
welche wir auch, aufß das sich die
süßigen, dinnach haben zuachten und
richten, nicht wollen verhalten, und
sindt auch zu jeder zeit freundlich
zudienen willig, dan den 22. Octob.
1777.

(Burgemeister und Rath
mann d Stadt Witten,

